

99042013006000, 99042013006000

Ausnahmegenehmigung zum Fischen in Fischwegen beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/278340823/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042013006000, 99042013006000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung zum Fischen in Fischwegen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Angeln, Ausnahmegenehmigung, Ausnahmen, Fischwege
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Obere Fischereibehörde beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/ba9/page/bsshoprod.psml?pid=Dokumentanz-ei-ge&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-FischGSHV4P34#focuspoint</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/ba9/page/bsshoprod.psml?pid=Dokumentanz-ei-ge&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-FischGSHV4P34#focuspoint</p>
Teaser	Wenn Sie in Fischwegen fischen möchten, müssen Sie nachweisen, dass dies zur wissenschaftlichen Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Fischwegs oder aus Gründen des Fischartenschutzes geschieht. Grundsätzlich ist das Fischen in Fischwegen verboten.
Volltext	In Fischwegen sowie 25 Meter ober- und unterhalb eines Fischweges ist jede Art des Fischfangs verboten. Wenn Sie eine Genehmigung zum Fischen in Fischwegen von der oberen Fischereibehörde erhalten möchten, erlaubt diese Ihnen zur wissenschaftlichen Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Fischwegs oder aus Gründen des Fischartenschutzes Fische zu fangen
Erforderliche Unterlagen	Nachweis über die Notwendigkeit einer Überprüfung des Fischweges zum Zwecke des Fischartenschutzes, insbesondere zum Laichfischfang
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Verwaltungsgebühr: 25€ Ggf. kostenfrei bei Maßnahmen mit überwiegend öffentlichem Interesse, ggf. höher bei erhöhtem Verwaltungsaufwand
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> Sie begründen schriftlich weshalb und zu welchem

Modul	Sachverhalt
	<p>Zweck Sie eine Genehmigung benötigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen die Genehmigung bei der oberen Fischereibehörde. • Die obere Fischereibehörde prüft Ihren Antrag. • Die Genehmigung erlaubt es in Fischwegen zu fischen. • Die Behörde übermittelt Ihnen die Genehmigung oder Ablehnung des Antrags.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Antragsfrist: Vor dem ersten Fischfang in Fischwegen
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Ausnahmegenehmigungen ersetzen nicht die erforderlichen privatrechtlichen Erlaubnisse zum Fischfang. Dies gilt auch für Forschungszwecke.
Rechtsbehelf	Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek) einzulegen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fischfang in Fischwegen Genehmigung • Das Fischen in Fischwegen ist grundsätzlich verboten, • Unter gewissen Voraussetzungen kann die obere Fischereibehörde Ausnahmen genehmigen. • Anmeldung: schriftlich • Zuständig: obere Fischereibehörde Schleswig-Holstein
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a special permit to fish in fishways, Ausnahmegenehmigung zum Fischen in Fischwegen beantragen